

20FEI45508 Neubaustrecke Dresden-Prag Planungsleistungen grenzübergreifender Planungsraum

### Staatlich autorisierte Ingenieure

Der Bieter ist verpflichtet, zusammen mit dem Angebot (siehe Ingenieurvertrag §14) eine Liste (eine Beispielliste finden Sie unten) der folgenden staatlichen autorisierten Ingenieure mit Zulassung (Registrierung) nach dem tschechischen Gesetz Nr. 360/1992 Sb., über Berufsausübung von autorisierten Architekten und über Berufsausübung von autorisierten Ingenieuren und Technikern im Bauwesen, in der geltenden Fassung („**Berufszulassungsgesetz**“), mit Zulassung zur Durchführung von Bautätigkeiten im Bergbau nach dem Gesetz Nr. 61/1988, und mit Zulassung zur Bearbeitung von Dokumenten und Gutachten nach § 19 des tschechischen Gesetzes Nr. 100/2001 Sb., über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt, in der geltenden Fassung für die folgenden Berufe, die an der Erfüllung des öffentlichen Auftrags beteiligt sind, einzureichen:

	<b>Staatlich autorisierter Ingenieur</b>
1	staatlich autorisierter Ingenieur für Hochbauplanung - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. a) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich Hochbau
2	staatlich autorisierter Ingenieur für Verkehrswegebauplanung - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. b) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich Verkehrswegebau*
3	staatlich autorisierter Ingenieur für Planung von Brücken und Ingenieurbauwerken (Brücken) - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. d) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich Brücken und Ingenieurbauwerke*
4	staatlich autorisierter Ingenieur für Planung der technischen Ausrüstung für Bauwerke (Sicherheitstechnik) - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. e) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich technische Ausrüstung für Bauwerke*
5	staatlich autorisierter Ingenieur für Planung der technischen Ausrüstung für Bauwerke (Spannungsversorgung) - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. e) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich technische Ausrüstung für Bauwerke*
6	Zuverlässigkeits- und Sicherheitsfachkraft
7	staatlich autorisierter Ingenieur für Geotechnik - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. i) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich Geotechnik**
8	staatlich autorisierter Ingenieur für Brandschutz von Bauwerken - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. j) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich Brandschutz von Bauwerken
9	staatlich autorisierter Ingenieur für Oberleitungen - Zulassung (Registrierung) im Umfang nach § 5 Abs. 3 lit. e) des Berufszulassungsgesetzes, d.h. im Bereich technische Ausrüstung von Bauwerken
10	Fachkraft für Durchführung von Bautätigkeiten im Bergbau - Zulassung zur Durchführung von Bautätigkeiten im Bergbau nach 61/1988

### Staatlich autorisierte Ingenieure in der Tschechischen Republik

Der Bieter hat die vorgenannten Personale im Ingenieurvertrag unter § 14 „Staatlich autorisierte Ingenieure in der Tschechischen Republik“ mit Angebotsabgabe zu benennen. Nachfolgend genannte Unterlagen sind erforderlich und einzureichen: Bestätigungen unter Punkt A und Berechtigungen unter Punkt B unten. Sofern diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht vorliegen sind die

Unterlagen (Bestätigungen unter Punkt A) und Berechtigungen unter Punkt B) bis spätestens 8 Wochen nach Zuschlagserteilung dem AG unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen.

A) Bestätigung der Teilnahme jedes Autorisierten Ingenieurs an mindestens 1 Referenzprojekt, das in der Erstellung der Planungsunterlagen mindestens in Ausführlichkeit der Dokumentation für Erlass der *Flächennutzungsgenehmigung* (tschechisch: *územní rozhodnutí*) nach der tschechischen Verordnung Nr. 499/2006 Sb. (oder der Dokumentation in entsprechender Ausführlichkeitsstufe) für einen Neubauabschnitt der Strecke in Kategorie nationale Bahnstrecke mit Entwurfsgeschwindigkeit von mindestens 200 km/h entsprechend den Anforderungen der Technischen Spezifikationen für Interoperabilität besteht, für jeden autorisierten Ingenieur. Die Bestätigung muss in Form einer Eigenerklärung des autorisierten Ingenieurs vorgelegt werden und muss relevanten Angaben über Teilnahme des Ingenieurs an dem Referenzprojekt beinhalten, so dass der AG die Erfüllung der obenangeführten Anforderungen an die Referenzprojektteilnahme überprüfen kann.

B) die entsprechende Berechtigung für jeden Autorisierten Ingenieur.

Die Position des Autorisierten Ingenieurs für die [mit \* gekennzeichneten] Bereiche kann durch eine Person nachgewiesen werden, die die vom Auftraggeber im Anlage 19 festgelegte fachliche Leistungsfähigkeit des Personals vollumfänglich selbst erfüllt, oder sie kann durch zwei Personen nachgewiesen werden, die diese Qualifikationsvoraussetzungen zusammen (gemeinam) erfüllen müssen. In der zweiten genannten Variante gilt daher, dass eine Person die notwendige Erfahrung mit Planung in dem jeweiligen Bereich haben muss, wobei die zweite Person die Zulassung/Registrierung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 360/1992 Sb. sowie die Erfahrung mit der Dokumentation für Planfeststellungsverfahren oder Dokumentation in entsprechender Ausführlichkeitsstufe für ein Bauwerk auf der konventionellen Bahn - nationale oder entsprechende Strecke (ohne Bindung an Anforderungen der Technischen Spezifikationen für Interoperabilität) nachweisen muss.

Die [mit \*\* gekennzeichnete] Position des autorisierten Ingenieurs für Geotechnik kann durch eine Person nachgewiesen werden, die die vom Auftraggeber festgelegten Qualifikationsvoraussetzungen vollumfänglich selbst erfüllt, oder sie kann durch zwei und mehr Personen nachgewiesen werden, die diese Qualifikationsvoraussetzungen zusammen (gemeinam) erfüllen müssen. In der zweiten genannten Variante gilt daher, dass eine Person die notwendige Erfahrung mit Planung Hochgeschwindigkeitsstrecke VRT1 haben muss, wobei die zweite und jede weitere Person i) die Zulassung/Registrierung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 360/1992 Sb. sowie ii) die Erfahrung mit der Dokumentation für Planfeststellungsverfahren für ein Bauwerk auf der konventionellen Bahn - nationale oder entsprechende Strecke (ohne Bindung an Anforderungen der Technischen Spezifikationen für Interoperabilität) nachweisen muss.

Eine Person kann mehrere notwendige Zulassungen als autorisierte Person im jeweiligen Fachbereich nachweisen.